

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VMN GMBH

1. Geltungsbereich, Vertragspartner, Untervermietung

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit der vorstehend genannten Gesellschaft über die Überlassung von Veranstaltungsräumen und die Durchführung von Veranstaltungen sowie sämtliche damit zusammenhängenden Leistungen.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
3. Vertragspartner sind die jeweils im Vertrag benannte Gesellschaft der VMN GmbH sowie der Kunde.
4. Die Unterüberlassung von Räumen, Flächen oder Sachen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung von VMN GmbH. § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB ist abbedungen.

2. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Rechnungen von VMN GMBH sind sofort nach Zugang, spätestens jedoch nach 7 Kalendertagen, ohne Abzug zur Zahlung fällig. VMN GMBH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist VMN GMBH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. VMN GMBH bleibt der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
2. VMN GMBH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder

Anzahlung zu verlangen. Bei Veranstaltungen beträgt die Anzahlung bei Vertragsabschluss 50% des vereinbarten Mindestumsatzes. Wenn kein Mindestumsatz vereinbart wurde, wird der zu erwartende Umsatz angesetzt (Personenzahl * Preis pro Person).

In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist VMN GMBH berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis Anreise/Veranstaltungsbeginn eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung von VMN GMBH aufrechnen.

4. Die VMN GmbH behält sich vor, zur Zahlung fällige Rechnungsbeträge über die hinterlegte Kreditkartendaten, einzuziehen.

3. Änderungen der Teilnehmerzahl, Änderungen der Veranstaltungszeit

1. Der Kunde verpflichtet sich, VMN GMBH die voraussichtliche Teilnehmerzahl einer Veranstaltung bei Vertragsschluss mitzuteilen. Die endgültige Teilnehmerzahl ist VMN GMBH spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, um einen planmäßigen Veranstaltungsablauf sicher zu stellen. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% bedarf der Einwilligung von VMN GMBH.

2. Im Falle der Erhöhung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl dient die tatsächliche Teilnehmerzahl als Abrechnungsgrundlage. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % ist VMN GMBH berechtigt, auf Basis der vereinbarten Teilnehmerzahl abzüglich 5% abzurechnen. Im Falle der Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist VMN GMBH berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen, sowie - soweit zumutbar - die vereinbarten Räumlichkeiten zu tauschen. Dem Kunden steht der Nachweis höherer ersparter Aufwendungen seitens VMN GMBH frei.

3. Ändern sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann VMN GMBH seine zusätzlichen Leistungen angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, VMN GMBH hat die Änderung der Zeiten zu vertreten.

4. Veranstaltungsabwicklung, Technik, Einhaltung rechtlicher Vorgaben

1. Beschafft VMN GMBH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen/Ausstattungen von Dritten, erfolgt dies im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt VMN GMBH umfassend von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen/Ausstattungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Geräten des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von VMN GMBH bedarf der schriftlichen Einwilligung von VMN GMBH. Der Kunde haftet für durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von VMN GMBH, soweit VMN GMBH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten, darf VMN GMBH pauschal erfassen und berechnen.

3. Störungen an von VMN GMBH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit VMN GMBH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

4. Der Kunde hat für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderliche behördliche Erlaubnisse rechtzeitig zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie sämtlicher rechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Veranstaltung, wozu auch jene des Urheberrechtsgesetzes und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes zählen (z. B. „GEMA“-Anmeldung und Abrechnung). Gleichmaßen sind die Vorgaben von VMN GMBH in Bezug auf den jeweiligen Veranstaltungsort einzuhalten.

5. Der Kunde trägt insbesondere Sorge für die Einhaltung der Vorgaben der Musterversammlungsstättenverordnung. Er ist verpflichtet einen gemäß § 38 Abs. 5 MStättV geeigneten Veranstaltungsleiter zu beauftragen. Sollen bühnen-, studio-, oder beleuchtungstechnische Einrichtungen für eine Veranstaltung aufgebaut werden, hat der Kunde die hierfür vorgeschriebene Anzahl „Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik“ bzw. „Fachkräfte für Veranstaltungstechnik“ zu stellen.

5. Werbung, Mitbringen und Mitnehmen von Speisen und Getränken

1. Das Anbringen und Präsentieren von Werbung sowie das Verteilen und das Zurverfügungstellen von Werbematerialien in den Räumen sowie auf den Grundstücken von VMN GMBH bedarf der schriftlichen Einwilligung von VMN GMBH.

2. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen u. A., durch die ein Bezug zum VMN GMBH, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von VMN GMBH.

3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen bedarf der schriftlichen Einwilligung von VMN GMBH. VMN GMBH ist dann berechtigt einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten in Rechnung zu stellen.

4. Speisen und Getränke werden aus hygienischen Gründen ausschließlich zum Verzehr an Ort und Stelle bereitgestellt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

6. Rücktritt des Kunden, Nichtinanspruchnahme von Leistungen

1. VMN GMBH räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht vom Vertrag ein. Im Falle des Rücktritts des Kunden hat VMN GMBH Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und das Recht, anstelle einer konkret berechneten Entschädigung eine pauschale Entschädigung nach folgender Maßgabe geltend zu machen.

- Für Veranstaltungsarrangements bis 30 Personen beträgt die Entschädigungspauschale bei einem Rücktritt ab dem 21. Tages vor Veranstaltungsbeginn 50 € pro Person.

- Für Veranstaltungsarrangements beträgt die Entschädigungspauschale bei einem Rücktritt ab dem 28. Tages vor Veranstaltungsbeginn 50 % des vertraglich vereinbarten Veranstaltungspreises.

- Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass VMN GMBH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, VMN GMBH der Nachweis eines höheren Schadens.

2. Die vorstehenden Entschädigungsregelungen gelten gleichermaßen für den Fall, dass der Kunde die vereinbarten Leistungen ohne entsprechende Mitteilung nicht in Anspruch nimmt.

3. Jede Rücktrittserklärung bedarf der Textform und ist an die jeweils im Vertrag genannte Gesellschaft der VMN GMBH-Gruppe zu richten. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei VMN GMBH.

7. Rücktritt von VMN GMBH

1. Sofern dem Kunden vertraglich ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt wird, ist VMN GMBH gleichermaßen zum Rücktritt berechtigt.

2. VMN GMBH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere von VMN GMBH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

- VMN GMBH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen

von VMN GMBH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von VMN GMBH zuzurechnen ist;

- für die geplante Veranstaltung gesetzliche oder behördliche Erlaubnisse fehlen oder Vorgaben nicht eingehalten werden;

- Verletzungen von Rechten Dritter oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu besorgen sind;

- ein Verstoß gegen Ziffer 1.4 vorliegt;

- sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen von VMN GMBH nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet;

- über das Vermögen des Kunden ein gerichtliches Insolvenzverfahren beantragt wurde, er eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, ein außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat.

3. VMN GMBH hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle des Rücktritts gemäß den vorstehenden Maßgaben hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

8. Mitgebrachte Sachen

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Räumen von VMN GMBH. VMN GMBH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keinerlei Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von VMN GMBH oder Schäden wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Fälle, in welchen die Verwahrung eine vertragstypische Pflicht von VMN GMBH ist.

2. Das Mitbringen von Dekorationsmaterial bedarf der Einwilligung von VMN GMBH. Es muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen, was VMN GMBH auf Verlangen nachzuweisen ist. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht rechtzeitig, ist VMN

GMBH berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von jeglichen Gegenständen vorher mit VMN GMBH abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, kann VMN GMBH die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden vornehmen. Bedarf die Entfernung eines unverhältnismäßig großen Aufwands, kann VMN GMBH die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis eines niedrigeren, VMN GMBH der Nachweis eines höheren Schadens frei.

3. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf dessen Anfrage, Risiko und Kosten nachgesandt. VMN GMBH bewahrt die Sachen 12 Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

9. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich, ihn selbst, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.

10. Haftung von VMN GMBH, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel bzgl. Leistungen von VMN GMBH auftreten, wird VMN GMBH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden nach Möglichkeit für Abhilfe sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. VMN GMBH haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen vorsätzlichen oder

grob fahrlässigen Verhaltens von VMN GMBH, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und Übernahme einer Garantie. Für alle übrigen Schäden im Falle leichter Fahrlässigkeit haften VMN GMBH, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht

3. VMN GMBH haftet für eingebrachte Sachen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zum Einhundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch EUR 3.500,00. Für Wertgegenstände wie z. B. Bargeld und Schmuck ist die Haftung auf EUR 800,00 begrenzt.

4. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen VMN GMBH aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von VMN GMBH, deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

11. Pflichtinformation nach der EU-Verordnung Nr. 524/2013 (Verbraucherstreitbeilegungsverordnung) und dem VSBG:

1. Folgender Link führt Sie zur Homepage der EU-Stelle für die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten der Europäischen Kommission: ec.europa.eu/consumers/odr/;

Für erste Fragen zu einer möglichen Streitschlichtung stehen wir Ihnen unter mail@frankfurterhaus.com Verfügung.

2. VMN GMBH ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform.

2. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr ist Frankfurt am Main. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

4. Alle angebotenen Preise verstehen sich inkl. der zur Zeit der Angebotserstellung geltenden Umsatzsteuer.

Stand 03/2025